

Johanna Miki-Leitner
Landeshauptfrau

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 22.10.2019
zu Ltg.-765/A-4/93-2019
-Ausschuss

Herrn
Präsidenten d. NÖ Landtages
Mag. Karl WILFING

St. Pölten, am 22. Oktober 2019

LH-ML-L-16/082-2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die im Rahmen der Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber betreffend „Vereinbarkeit Hochwasserschutz und Weltkulturerbe Wachau“, eingebracht am 27. August 2019, Ltg.-765/A-4/93-2019, an mich gerichteten Fragen beantworte ich soweit diese in meine Zuständigkeit fallen und vom Anfragerecht umfasst sind, wie folgt:

Seit dem Jahr 2000 ist die Wachau von der UNESCO als Welterbestätte anerkannt. Seither haben in den Jahren 2002 und 2013 zwei schwere Hochwasserereignisse diese Region und viele weitere Landesteile getroffen.

Um diese wertvolle Kulturlandschaft und die ufernahen Ortsteile und Gebäude und damit insbesondere die örtliche Wohnbevölkerung vor den Folgen weiterer Katastrophen zu schützen, sind schon bisher etliche vergleichbare Schutzbauten in anderen Wachaugemeinden errichtet worden. Auch bei diesen Projekten wurde immer großer Wert auf die Rücksichtnahme auf das Orts- und Landschaftsbild sowie auf eine welterbeverträgliche Gestaltung gelegt. Naturgemäß verändern die notwendigen baulichen Hochwasserschutzmaßnahmen trotz hoher Gestaltungsansprüche und auch unter der Verwendung von mobilen Elementen das Orts- und Landschaftsbild.

Bei donaeinmündenden Flüssen oder Bächen, wie z.B. dem Endlingbach sind mobile Systeme jedoch nicht geeignet, da diese Gewässer bei lokalen Starkregenereignissen binnen Minuten anschwellen und ein zeitgerechter Aufbau der mobilen Hochwasserschutz Elemente aufgrund der zu kurzfristigen Vorwarnzeit nicht erfolgen kann. Insofern soll zur Gewährleistung eines sicheren, von Menschenhand unabhängigen Hochwasserschutzes nun die bereits bestehende (wird erneuert) 60 Laufmeter lange Verplattung des Baches über eine Länge von 55 Laufmetern erweitert werden. Dass die dadurch neu entstandene Fläche zudem auch einer

weiteren zusätzlichen Nutzung zugeführt werden und die Funktion eines städtebaulichen Platzes mit Veranstaltungsoption übernehmen kann, ist nicht nur naheliegend, sondern auch aus Gründen eines ökonomischen, touristischen und sozialen Mehrwerts sinnvoll. Projekte wie die im Zuge des Hochwasserschutzes Melk entstandene Donau-Aussichtsplattform auf das Stift, oder die Lände in Spitz mit der „slow light“-Installation legen dahingehend Zeugnis ab.

Wie bei all diesen Projekten, sind auch beim Hochwasserschutzprojekt in Aggsbach-Markt, namhafte Planungsbüros mit der Projektierung beauftragt, um ein Höchstmaß an Gestaltungsqualität und Welterbevertäglichkeit gewährleisten zu können. Zudem sind beim behördlichen Bewilligungsverfahren Expertinnen und Experten der NÖ Baudirektion und des NÖ Gebietsbauamtes in Krems als Berater (im Vorfeld) und als Sachverständige (im eigentlichen Verfahren) eingesetzt, um die vorgesehene Gestaltung im Hinblick auf das Orts- und Landschaftsbild und auf die Anforderungen des UNESCO Welterbes hin zu überprüfen.

Eine Nachfrage bei ICOMOS Österreich ergab, dass die Pläne zum Hochwasserschutzbau in Aggsbach Markt bereits bekannt sind und derzeit versucht wird, gemeinsam, eine optimale Lösung für die Gestaltung des Ortskerns sowie der erforderlichen Hochwasserschutzbauten zu finden. Da hierzu die Planungen und Abstimmungen noch nicht abgeschlossen sind, liegen aktuell keine schriftlichen Unterlagen vor.

Mit freundlichen Grüßen

Johanna Mikl-Leitner eh.